



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 32

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 04.12.2024

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 85 A „Silberweg West“, 1. Änderung und Erweiterung Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	178 - 182
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 47 „Biekmeresch Süd“, 6. Änderung Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	183 - 184
3. Bekanntmachung:	Ankündigung von Kartierungsarbeiten der Amprion GmbH für die Trassenplanung im Bereich der Stadt Emsdetten - Erdkabelverbindung Korridor B	185 - 186

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.85 A „Silberweg West“, 1. Änderung und Erweiterung

Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19. Juni bis 26. Juli 2024 haben sich an der Planung Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können **Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben** werden.

Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich in der Planzeichnung nachstehende Änderungen ergeben:

- Separate Festsetzung von Wallhecke und öffentlicher Grünfläche
- Wegfall des Fuß-/Radwegstiches im südwestlichen Plangebiet und Anpassung der Baugrenzen in diesem Bereich
- Zum Teil geänderte Verortung der Zufahrtsvorgaben
- Anpassung der öffentlichen Verkehrsflächen, insb. im Einmündungsbereich der südlichen Querachse und dem Kita-Zuwegungsstich
- Zusätzliche Zulässigkeit von Hausgruppen im WA 4

Die Änderungen in den textlichen Festsetzungen und der Begründung sind farblich kenntlich gemacht und betreffen im Wesentlichen:

- Modifizierung der textlichen Festsetzung zur Grundflächenzahl
- Klarstellung bzgl. der Zulässigkeit von Zufahrten
- Klarstellung hinsichtlich der Nutzung öffentlicher Grünflächen
- Korrektur erforderlicher Bau-Schall-Dämm-Maße gem. Konkretisierung des Gutachtens
- Ergänzung von Abweichungen von Schallschutzfestsetzungen bei Nachweis
- Konkretisierung der Erhaltungsfestsetzung zur Wallhecke
- Reduzierung der erforderlichen Tiefgaragenüberdeckung
- Anpassung der Kompensationsbilanz, dadurch Wegfall zweier nicht mehr für dieses Plangebiet erforderlicher Maßnahmen
- Anpassung von Rechtsgrundlagen
- Entfall der Vorgaben zur Gestaltung nicht überbauter Grundstücksflächen und hinsichtlich Stein-, Schotter-, Kiesgärten
- Modifizierung der Einfriedungsvorschriften
- Redaktionelle Änderungen

Das ca. 10 ha große Plangebiet befindet sich im westlichen Stadtgebiet von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 2 Kilometer Luftlinie.

Das Plangebiet wird im Norden von der Neuenkirchener Straße (L 583), im Osten vom Silberweg (K 53), im Süden vom Goldbergweg bzw. durch die bestehende Bebauung am Goldbergweg und im Westen durch das Grabengewässer WL 1.400 sowie die westlich daran angren-

zenden landwirtschaftlich genutzten Flächen abgegrenzt. Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen. Der Geltungsbereich ist durch eine breite, gerissene Linie gekennzeichnet.



© "Datenlizenz Deutschland - ALKIS - Version 2.0"

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 A "Silberweg West", 1. Änderung und Erweiterung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohngebiet geschaffen.

Für diesen Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 8. Ergänzung vom 29. September 2023 die erneute Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf dieses Bebauungsplans mit der Begründung und den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

05. bis 23. Dezember 2024

im Internet öffentlich einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

	Art der Umweltinformation	Quelle
Schutzgut Mensch		
Geräusche	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung und Bewertung der Schallimmissionen aus Verkehr der L 583 + K 53; Gewerbe und Freizeitanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Schalltechnische Untersuchung zur städtebaulichen Entwicklung im Westen der Stadt Emsdetten, Bericht Nr. 4590.1/02</i> der Wenker&Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH vom 09.06.2021 - <i>Konkretisierung der Schalltechnischen Untersuchung in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 85 A „Silberweg West“, 1. Änderung und Erweiterung</i> der Wenker&Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH vom 18.02.2022
Schutzgut Tiere und Pflanzen		
Pflanzen, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Biotoptypenkartierung - Erfassung, Betrachtung und Bewertung planungsrelevanter Tier-Arten - Hinweise und Empfehlungen für die Planumsetzung - Hinweise zur Berücksichtigung der Belange von Natur, Landschaft und Artenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Artenschutzprüfung Stufe II zum Entwicklungskonzept West - Teilfläche A“ der Stadt Emsdetten</i> des Büros BIO-CONSULT vom 20.08.2024 - <i>Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland zur Wallhecke</i> vom 07.04.2022 und 23.07.2024 - <i>Stellungnahme des Kreises Steinfurt-Umwelt- und Planungsamt - zu Aspekten von Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutzrechtlichen Belangen und Wasserwirtschaft</i> vom 09.05.2022 - <i>Stellungnahme des Kreises Steinfurt-Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität - zu Aspekten von Natur- und Artenschutz</i> vom 25.07.2024 - <i>Stellungnahme zu Wallhecke und Magerweide</i> vom Büro BIO-CONSULT vom 22.08.2022 - <i>Beurteilung der CEF-Maßnahme für den Steinkauz in Mesum</i> zum Bebauungsplan Nr. 85 A „Silberweg West“, 1. Änderung und Erweiterung der Stadt Emsdetten des Büros BioConsult vom 28. Mai 2024
Schutzgut Boden/Fläche		
Bodenschutz, Landwirtschaftliche Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Untergrundverhältnissen (Bodenschichtung, Boden- gruppen, -klassen, -eigenschaften, Belastungen) und zu landwirtschaftlicher Flächeninanspruchnahme - landwirtschaftliche/agrarstrukturelle Bedenken 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Geotechnischer Bericht 180221-EMS-SIL - Neubau einer Baustraße und Kanalisation Silberweg Emsdetten - Bodenuntersuchungen</i> der ConTerra Geotechnische GmbH vom 17.03.2021 - <i>Geotechnischer Bericht 200320-EMS-PLW- Erschließung Plangebiet WEST - Baugrunduntersuchung</i> der ConTerra Geotechnische GmbH vom 06.08.2020 - <i>Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zum Schutzgut Boden</i> vom 06.04.2022 - <i>Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche</i> vom 03.05.2022 und 25.06.2024

		- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW) vom 23.07.2008
Schutzgut Wasser		
Grund- und Niederschlagswasser	- Aussagen Grundwasserverhältnissen und Sedimentdurchlässigkeit	- <i>Geotechnischer Bericht 180221-EMS-SIL - Neubau einer Baustraße und Kanalisation Silberweg Emsdetten - Bodenuntersuchungen</i> der ConTerra Geotechnische GmbH vom 17.03.2021 - <i>Geotechnischer Bericht 200320-EMS-PLW- Erschließung Plangebiet WEST - Baugrunduntersuchung</i> der ConTerra Geotechnische GmbH vom 06.08.2020 - <i>Stellungnahme des Kreises Steinfurt-Umwelt- und Planungsamt - zu Aspekten von Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutzrechtlichen Belangen und Wasserwirtschaft</i> vom 09.05.2022
Schutzgut Luft und Klima		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
Schutzgut Landschaft		
Gehölzstrukturen	Hinweise und Beurteilung zu vorhandener Wallhecke	- <i>Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland zur Wallhecke</i> vom 07.04.2022 und 23.07.2024 - <i>Stellungnahme des Kreises Steinfurt-Umwelt- und Planungsamt - zu Aspekten von Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutzrechtlichen Belangen und Wasserwirtschaft</i> vom 09.05.2022 - <i>Stellungnahme des Kreises Steinfurt-Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität - zu Aspekten von Natur- und Artenschutz</i> vom 25.07.2024 - <i>Stellungnahme zu Wallhecke und Magerweide</i> vom Büro BIO-CONSULT vom 22.08.2022
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

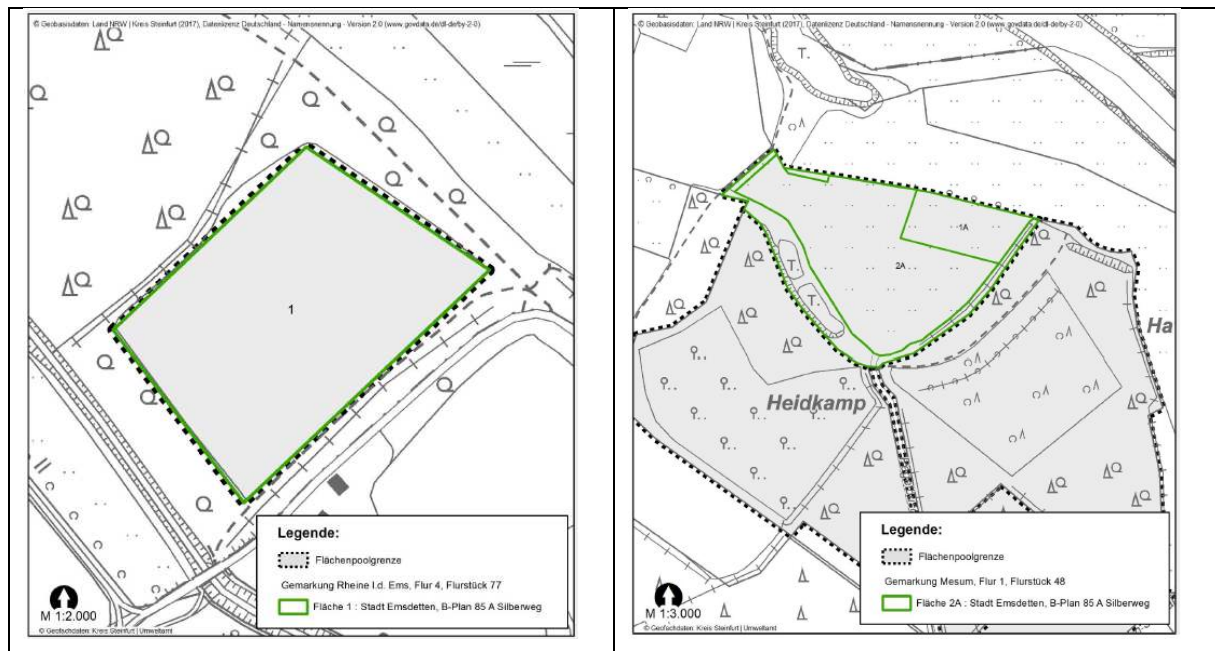
Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die durch die Planung bedingten Eingriffe in Natur und Landschaft erfordern Kompensationsmaßnahmen, die nicht innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden können.

Die Kompensationsmaßnahmen werden daher folgenden ökologischen Aufwertungsmaßnahmen auf externen Flächen zugeordnet.

- Umwandlung einer Fläche im Naturschutzgebiet/Landschaftsschutzgebiet Bentlage Stockmann von Acker in Extensiv-Grünland in der Gemarkung Rheine l.d. Ems, Flur 4, Flurstück 77 (anteilige Zuordnung);
- Umwandlung einer Fläche im Naturschutzgebiet Emsaue, Schulte Mesum von Intensiv-Grünland in Extensiv-Grünland in der Gemarkung Mesum, Flur 1, Flurstück 48 (anteilige Zuordnung) und Anpflanzen von Kopfwiden;

Lage der Kompensationsflächen



Die Flächen befinden sich im Eigentum der Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt, welche Trägerin der Maßnahmen ist.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **04. Dezember 2024** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 03. Dezember 2024

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.47 „Biekmeresch Süd“, 6. Änderung

Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

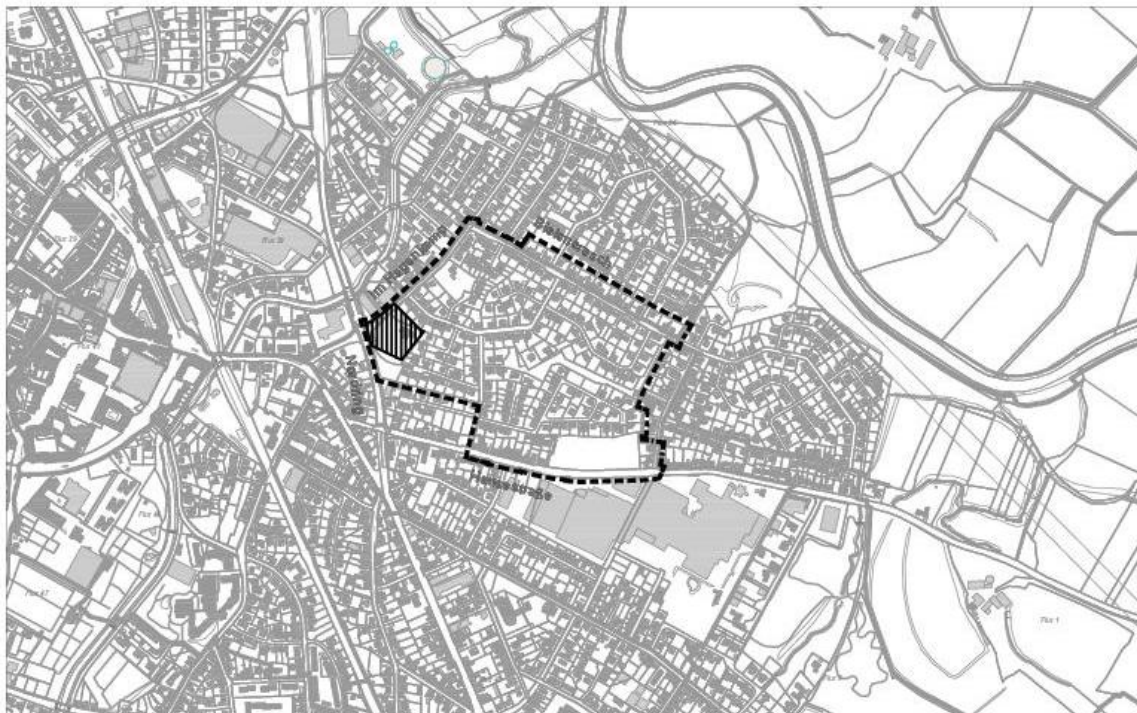
Nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 13. September 2024 bis zum 18. Oktober 2024 haben sich an der Planung Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können **Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.**

Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich insbesondere nachstehende Änderungen ergeben:

- Rücknahme der Baugrenzen im WA 2 in Richtung der zu erhaltenen Bäume
- Geänderte Darstellung der Baumkronen
- Entfall der örtlichen Bauvorschrift Nr. 3 bzw. 3.1 Stein-, Schotter-, Kiesgärten
- Anpassungen bei dem Thema Niederschlagwasserbeseitigung
- Ergänzende Stellungnahme zum Lärmschutz
- Unterteilung des Denkmalschutzes in Bau- und Bodendenkmäler
- Redaktionelle Änderungen

Das Plangebiet liegt ca. 600 m östlich des Stadtzentrums. Es grenzt im Westen an den Nordring und die Straße im Hagenkamp an und hat eine Größe von ca. 0,7 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich der Änderung ist durch eine Schraffur innerhalb der breiten, gerissenen Linie gekennzeichnet. Die breite, gerissene Linie stellt den Ursprungsbebauungsplan dar.



©Datenlizenz Deutschland -Zero-2-0

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Biekmeresch Süd“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Kita und die Errichtung von mehreren Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 40 Wohneinheiten geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Biekmeresch Süd“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), FNA 213-1, zuletzt geändert durch Artikel 3 G für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen werden. Für die Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 8. Ergänzung vom 29. September 2023 die erneute Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Zeit vom

05. Dezember bis 23. Dezember 2024

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 04. Dezember 2024 und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (z.B. über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 03. Dezember 2024

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Emsdetten Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: In die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u. a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Probeflächenermittlung / Biotoptypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitat eignung“) und die Biotoptypkartierungen werden durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besitzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst. Zusätzlich können hierzu vereinzelt auch sogenannte Horchboxen eingesetzt und temporär angebracht werden.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen und Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

JANUAR 2025 BIS FEBRUAR 2026

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von: Reusen für den Nachweis von Amphibien, Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die ARGE Umweltplaner Korridor B beauftragt. Kontakt: post@arge-umwelt.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tobias Schmidt
Projektsprecher
TELEFON: +49 172 4037436
E-MAIL: tobias.schmidt@amprion.net

DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT EMSDETTEN SIND VON DEN KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN BETROFFEN.

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungs- und Vermessungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite www.korridor-b.net und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

Gemarkung: Emsdetten

Flure: 12; 15; 17; 18; 74; 85; 86